



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 4. Oktober 2017, Zahl: 612-8/117/2017-Ma, mit der ein der öffentlichen Wegparzelle 83, KG 72138 Lipizach, zugehendes als öffentliche Straßenfläche festgelegt und ein von der öffentlichen Wegparzelle 79, KG 72138 Lipizach, abgehendes Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das der öffentlichen Wegparzelle 83, KG 72138 Lipizach, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 79, KG 72138 Lipizach, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 83, KG 72138 Lipizach, laut § 1 Abs. 1 zugehende und das von der öffentlichen Wegparzelle 79, KG 72138 Lipizach, laut § 1 Abs. 2 abgehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Werner Wolf, GZ 7879/16-1) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am:

05.10.2017



Anlage zur Verordnung des Gemeinderates vom 04.10.2017, Zahl 612-8/117/2017-Ma

MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:1000



